



# KREFELD

Stadt Krefeld | IV | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER  
**Bildung, Jugend, Sport,  
Migration und Integration**

An  
alle Eltern/Erziehungsberechtigten  
von Kindern in Krefelder Schulen der Primarstufe

**Auskunft erteilt:** Herr Schön  
**Anschrift:** Von-der-Leyen-Platz 1  
**Telefon:** 02151/861040  
**Fax:** 02151/861042  
**E-Mail:** markus.schoen@krefeld.de

-----  
| **Ihr Schreiben**

| **Mein Zeichen**  
IV

| **Datum**  
19. November 2020

## Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske in Schulen der Primarstufe – Information

• Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Krefelder Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben sicherlich schon über die lokalen Medien erfahren, dass der Krisenstab der Stadt Krefeld über die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske in Schulen der Primarstufe (so genannte „Maskenpflicht“) entschieden hat. Die Stadt Krefeld hat eine Allgemeinverfügung erlassen, die Näheres dazu regelt.

Es ist mir ein Anliegen, Sie über die Beweggründe zu informieren, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Der Krisenstab hat sorgsam alle Aspekte abgewogen, die für und gegen eine solche Vorgabe sprechen.

Für uns alle bedeuten die Vorgaben der letzten Monate Einschränkungen, die lästig und teilweise nur schwer durchzuhalten sind. Trotzdem eint uns der Wille, die Pandemie einzudämmen und so die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen. Dafür müssen Infektionsketten unterbrochen und die Zahl der Erkrankungen insgesamt reduziert werden.

Damit steht der Infektionsschutz auf der einen Seite dem Interesse jedes Einzelnen, so wenig wie möglich eingeschränkt zu werden, gegenüber.

Der Verfügung der Stadt liegen belastbare Zahlen zugrunde, nach denen ohne Maskenpflicht im Unterricht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Quarantäne je Positivfall in den Grundschulen um mehr als das Vierfache höher ist, als in den weiterführenden Schulen, wo bereits eine Maskenpflicht gilt. Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt fest, dass

durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder Alltagsmaske die Verbreitung im Nahfeld zumindest gemildert werden kann.

Dahingegen gibt es eine gesicherte Erkenntnislage zu gesundheitlich nachteiligen Auswirkungen nur durch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen über einen mehrstündigen Zeitraum meines Wissens nicht. Viele Berufsgruppen arbeiten tagtäglich viele Stunden mit Mund-Nase-Bedeckung, sei es aus hygienischen, medizinischen oder arbeitsschutzrechtlichen Gründen.

Für kleinere Frühstücks- und Trinkpausen kann die Mund-Nase-Bedeckung auch während des Unterrichts abgelegt werden.

Die Vorgabe der Allgemeinverfügung ist damit ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Instrument, die Gefahrenlage in den Schulen zu minimieren.

Wenn Sie für Ihr Kind im Einzelfall dennoch gesundheitliche Auswirkungen durch das Tragen der Alltagsmaske befürchten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Soweit ärztlicherseits medizinische Bedenken attestiert werden, besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Verpflichtung.

Gerade unsere Kinder und Jugendlichen sind momentan mehr denn je darauf angewiesen, verantwortliches Handeln vorgelebt zu bekommen. Oftmals sind sie sehr verständig, wenn ihnen altersgerecht erklärt wird, dass sie damit einen Beitrag leisten, die Gesellschaft insgesamt zu schützen.

Ich appelliere daher an Ihr Gemeinschaftsgefühl und hoffe, dass Sie mein Team und mich weiterhin dabei unterstützen, in Krefeld die Covid-19-Pandemie zu überwinden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Markus Schön  
Stadtdirektor